

Mitteilung des Senats

vom 9. August 1913.

Inhaltsverzeichnis.

1. Badeeinrichtung in der Dienstwohnung des Oberzollrevisors im Hafen- und Zollgebäude am Hohentorshafen..... S. 1249.
2. Inventar für das Haus für Haut- und Geschlechtskranke der Krankenanstalt..... „ 1250.

1. Badeeinrichtung in der Dienstwohnung des Oberzollrevisors im Hafen- und Zollgebäude am Hohentorshafen.

Die Zollkommission hat dem Senat berichtet:

„Durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 5./13. Mai 1913 (Verhdlgn. S. 605 und 688) ist der im Spezialbudget Nr. 78 der Zollverwaltung für 1913 unter Nr. 28 a gestellte Antrag auf Einrichtung eines Bade- und Klosett-raumes in der Dienstwohnung des Oberzollrevisors im ersten Stockwerk des Zollgebäudes am Hohentorshafen gestrichen worden. Die Kosten waren von der Hochbauverwaltung auf 1250 M veranschlagt.

Der Inhaber der Dienstwohnung hat jetzt von neuem dringend darum gebeten, ihm in seiner Wohnung einen Bade- und Klosetttraum herzurichten. Für sein Gesuch spricht besonders folgendes: Seine Ehefrau, deren Nerven infolge der langen Krankheit und des Todes des ältesten Sohnes stark gelitten haben, und die sich seit einem halben Jahre ständig in ärztlicher Behandlung befindet, war zeitweise ebenso wie seinerzeit der jahrelang kranke Sohn nicht im stande, sich nach dem im Erdgeschoß befindlichen Abort zu begeben. Da sie ferner auf ärztliche Anordnung täglich ein Bad nehmen muß, hat sich der Wohnungsinhaber gezwungen gesehen, eine tragbare Zinkbadewanne anzuschaffen, deren Befüllung und Entleerung sehr umständlich ist.

Wenn berücksichtigt wird, daß sich in sämtlichen übrigen Dienstwohnungen von Zolloberbeamteten der Abort auf dem Stockwerk befindet, und fast sämtliche Wohnungen mit Badeeinrichtung versehen sind, so dürfte es in der Billigkeit liegen, diese einsam auf dem Dreieck gelegene Wohnung nicht ungünstiger als die übrigen auszustatten.

Ein Antrag zum nächstjährigen Budget würde die Ausführung der Anlage um fast ein Jahr verzögern; die angeführten Gründe lassen es jedoch geboten erscheinen, die Einrichtung so bald als möglich zu treffen.

Es wird hiernach beantragt,

auf den Baufond B VI des Spezialbudgets Nr. 78 für 1913 den Betrag von 1250 M nachzubewilligen.“

Die Finanzdeputation hat nichts zu erinnern gefunden.

Der Senat erklärt sich mit dem Antrage einverstanden und ersucht die Bürgerschaft um ihre Mitgenehmigung.

2. Inventar für das Haus für Haut- und Geschlechtskranke der Krankenanstalt.

Die Deputation für die Krankenanstalt hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Nach ihrem Beschlusse vom 2. Juli 1913 hat die Bürgerschaft die Anforderungen für das zu beschaffende Inventar des neuen Hauses für Haut- und Geschlechtskranke als wesentlich zu hoch erachtet und den Senat ersucht, die Deputation für die Krankenanstalt zu beauftragen, demnächst einen entsprechend reduzierten Kostenanschlag vorzulegen.

Gemäß dem ihr im Benehmen mit der Baudeputation erteilten Auftrage hat die Deputation die mit ihrem Bericht vom 9. Juni 1913 (Verhdlg. S. 931) vorgelegten Kostenanschläge einer nochmaligen eingehenden Prüfung unterzogen. Hinsichtlich des Kostenanschlages wegen des Mobiliars ergab die Verhandlung mit dem Hochbauamt I zunächst eine Herabsetzung der Kosten von 86 500 M auf 80 800 M. Die Verwaltung der Krankenanstalt glaubt aber in einzelnen Ansätzen noch weiter heruntergehen zu können, nämlich um 10 818 M, und einige Anschaffungen zurückstellen zu können, so daß sich die Kosten für das Mobiliar im ganzen auf 69 982 M oder rund 70 000 M ermäßigen.

Wegen der Einzelheiten wird auf den beigegeführten revidierten Kostenanschlag des Hochbauamts I vom 15. Juli 1913 und die ferner beigegeführten Bemerkungen des Hausverwalters der Krankenanstalt zu diesem Kostenanschlage verwiesen.

Zu dem ferner vorgelegten und wieder beigegeführten Kostenanschlage der Verwaltung der Krankenanstalt, betreffend Betten und Wäschegegenstände, Hausgerät usw. hat sich die Zurückstellung einiger Posten ermöglichen lassen, da das Haus nicht sofort voll belegt werden wird. Diese Zurückstellungen, hinsichtlich deren ebenfalls auf die Bemerkungen des Hausverwalters verwiesen wird, betragen 2227 M, wodurch sich die Kosten auf 22 497,36 M oder rund 22 500 M ermäßigen.

Die Deputation beantragt darnach,

nunmehr für die Einrichtung des Hauses 70 000 M + 22 500 M
= 92 500 M als außerordentliche Ausgabe auf das Budget 1913
nachzubewilligen.

Bremen, den 7. August 1913.

Die Deputation für die Krankenanstalt.

(gez.) **Sürman, Dr.** (gez.) **H. Löwe.**